



Gemeinde St. Margareten i. Ros.

9173 St. Margareten 9
Tel.: (04226) 218, Fax-DW.: 20

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 05.04.2022, Zl. 902-01/2022.

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

06. April 2022 bis 13. April 2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.st-margareten-rosental.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister
Helmut Ogris

